

Museum der Grafschaft Rantzau e.V.
Ahorning 33
25355 Barmstedt



Beitrittserklärung

Name	
Vorname	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
Telefon	
E-Mail	

Der diesjährige Mitgliedsbeitrag wird sofort, für die Folgejahre jeweils satzungsgemäß fällig. Der Beitrag wird per Lastschrift eingezogen. Weiteres hierzu siehe beigefügtes SEPA-Lastschriftmandat.

Ich / Wir zahle(n) einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von € p.a.

- Ich bin Fördermitglied
- Ich leiste Wochenenddienste
- Ich arbeite in der Museumsgruppe mit

- Ich / Wir habe(n) die Satzung und die Beitragsordnung des Museumsvereins erhalten und erkenne(n) diese an.

- Meine / Unsere im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten werden ausschließlich vom Verein zum Zweck der Mitgliederverwaltung und Beitragserhebung unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet, genutzt und gespeichert.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Museum der Grafschaft Rantzau e.V., Ahorning 33, 25355 Barmstedt

Vorstandsvorsitzender: Ernst-Thilo Roetger Steuernummer: 18/299/72901

Registergericht: Amtsgericht Pinneberg VR 2210 PI

Bankverbindung: Sparkasse Südholstein; IBAN DE27 2305 1030 0511 0718 47, BIC: NOLADE21SHO

Mandatsreferenz:
wird vom Verein ausgefüllt

Museum der Grafschaft Rantzau e. V.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE23ZZZ00002288367

Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige den Verein Museum der Grafschaft Rantzau e. V., Zahlungen wiederkehrend von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag Anfang Februar jeden Jahres fällig, der anteilige Mitgliedsbeitrag des Eintrittsjahres am 15. des auf den Eintritt folgenden Monats.

Name, Vorname Zahlungspflichtige/r Kontoinhaber/in	
Kreditinstitut Zahlungspflichtige/r Kontoinhaber/in	
IBAN Zahlungspflichtige/r Kontoinhaber/in	
BIC Zahlungspflichtige/r Kontoinhaber/in	

Wichtige Hinweise:

- Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
- Sollte die Lastschrift von meinem Kreditinstitut nicht eingelöst werden, so erlischt das erteilte SEPA-Lastschriftmandat. Etwaige Rücklastschriftgebühren sind von mir zu tragen.
- Sollte zum Zeitpunkt der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandates bereits eine offene Forderung bestehen, wird diese zur Fälligkeit vom angegebenen Konto eingezogen. Sofern der Fälligkeitstag in der Vergangenheit liegt, wird mein Konto in den nächsten Tagen belastet. Eine gesonderte Mitteilung über die Lastschrift erfolgt in diesen Fällen nicht. Ich werde für eine ausreichende Deckung auf meinem Konto sorgen.
- Meine im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten werden ausschließlich vom Verein zum Zweck der Mitgliederverwaltung und Beitragserhebung unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet, genutzt und gespeichert.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift der/des Kontoinhaber/in/Kontoinhabers